UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Studienplan für den Erwerb des

Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften

Option
Unterricht

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 30.05.2022
Revidierte Version vom 15.04.2024

FACULTÉ DES SCIENCES ET DE MÉDECINE
MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE UND MEDIZINISCHE FAKULTÄT

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES 3

1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge 3

1.2 Zulassungsbedingungen 3

1.2.1 Test der physischen und motorischen Fähigkeiten 3

1.2.2 Gesundheitszustand 4

1.3 Aufbau des Studiums 4

1.4 Erlangte Kompetenzen 4

1.5 Bewertung der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Credits 5

1.6 Unterrichtssprachen 5

1.7 Wissenschaftsethik 5

1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen 6

2 BACHELOR OF SCIENCE (BSC-SPORT-U) 7

2.1 Das erste Studienjahr 7

2.1.1 Unterrichtseinheiten: Anrechnungseinheit "Wissenschaftliche Ausbildung 1" (BSc1a) 7

2.1.2 Unterrichtseinheiten: Anrechnungseinheit "Praktisch-methodische Ausbildung 1" (BSc1b) 8

2.1.3 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres 8

2.1.3.1 Wissenschaftliche Ausbildung 8

2.1.3.2 Praktisch-methodische Ausbildung 9

2.2 Das zweite und dritte Studienjahr 10

2.2.1 Unterrichtseinheiten: Anrechnungseinheit "Wissenschaftliche Ausbildung 2" (BSc2a) 10

2.2.2 Unterrichtseinheiten: Anrechnungseinheit "Praktisch-methodische Ausbildung 2" (BSc2b) 10

2.2.3 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres 12

2.2.3.1 Wissenschaftliche Ausbildung 12

2.2.3.2 Praktisch-methodische Ausbildung 12

2.3 Prüfungen und Validierung des BSc-Sport-U 13

1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet alle notwendigen Informationen für Studierende, die das Studium der Sport- und Bewegungswissenschaften an der Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät der Universität Freiburg aufnehmen möchten. Der Studienplan unterliegt dem ***Reglement vom 30. Mai 2022 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science der Math.-Nat. und Med. Fakultät*** (nachfolgend „Reglement").

Das Reglement vom 30. Mai 2022 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science, schreibt für das Bachelor- und Masterstudium, sowie für die Zusatzfächer eine Beschränkung der Studiendauer vor (siehe Artikel 11, 13 und 14).

Es ist zu beachten, dass die beiden Optionen des Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften Teil desselben Studiengangs sind. Ein Wechsel der Option gilt daher nicht als Wechsel des Studiengangs, und die Gesamtzahl der Semester nach Beginn des Hauptstudiums wird nicht auf null zurückgesetzt (Art. 11 Abs. 2).

1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät verleiht den Studierenden, die dieses Studium erfolgreich abgeschlossen haben, folgenden offiziellen Titel:

- **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option: Unterricht (U),** Universität Freiburg (nachfolgend „BSc-Sport-U").

Der Studiengang BSc-Sport-U bietet eine Grundausbildung in den Sport- und Bewegungswissenschaften an. Die vermittelten allgemeinen Kenntnisse und die Methoden bilden eine notwendige Basis für ein breites Spektrum an Berufsrichtungen im Sportunterricht an Schulen der Sekundarstufe I oder II. Der BSc-Sport-U ermöglicht eine Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich der verschiedenen *MSc in Sport- und Bewegungswissenschaften*.

1.2 Zulassungsbedingungen

Alle Inhaber eines eidgenössischen Maturitätzeugnisses oder eines als gleichwertig eingestuften Abschlusses sind zum Bachelorstudium BSc-Sport-U zugelassen (vgl. Art. 7 des Reglements).

Die Anmeldung hat bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung zu erfolgen. Die Einschreibung ist vorerst **provisorisch** und wird erst nach bestandenem Test der physischen und motorischen Fähigkeiten sowie mit dem Nachweis eines guten Gesundheitszustandes **definitiv**.

1.2.1 Test der physischen und motorischen Fähigkeiten

StudienbewerberInnen für den BSc-Sport-U müssen vorab einen Eintrittstest ihrer physischen und motorischen Fähigkeiten absolvieren (http://www.unifr.ch/go/testsport). Das Bestehen dieses Tests ist eine Bedingung, um definitiv zu diesem Studiengang zugelassen zu werden.

Wegen begrenzter Kapazitäten der Sporteinrichtungen ist die Anzahl der StudienanfängerInnen auf 50 pro Jahr festgelegt. Falls die Anzahl der Kandidat_innen mit bestandenem Eignungstest die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, werden die Studienplätze gemäss einer kantonalen Verordnung (siehe https://webapps.unifr.ch/legal/de/document/4158134) in der Reihenfolge ihrer Testergebnisse zugewiesen.

1.2.2 Gesundheitszustand

Anlässlich der Informationssitzungen mit dem Studienberater oder der Studienberaterin werden die Studierenden über die physischen Anforderungen dieser Studiengänge informiert. Die Studierenden müssen ihren guten Gesundheitszustand bezeugen und ein ärztliches Zeugnis vorlegen.

1.3 Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium besteht aus **Unterrichtseinheiten (UE)** wie Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Workshops, Praktika usw. Jede UE ist mit einer Anzahl **ECTS-Credits** (*European Credit Transfer System*) dotiert. Das Bachelorstudium erfordert 180 ECTS-Credits (entspricht 6 Semester Vollzeitstudium).
Der BSc-Sport-U besteht aus einem Hauptfach von 120 ECTS und einem Zusatzfach von 60 ECTS. Das Hauptfach enthält im ersten Jahr UE des wissenschaftlichen und des praktisch-methodischen Teils der Sport- und Bewegungswissenschaften. Die UE des ersten Jahres werden in den zwei folgenden Jahren durch zahlreiche Kurse in Sport- und Bewegungswissenschaften ergänzt. Für die Option Unterricht wählen die Studierenden ein **Zusatzfach**, das im Katalog der auf Sekundarstufe I oder II unterrichteten Fächer aufgeführt ist.

Der Studienplan sieht UE in verschiedenen Formen vor:

- **Vorlesungen** führen die Studierenden in die Methoden des präzisen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Sie dienen der Aneignung von notwendigen Kenntnissen und helfen fundamentale Konzepte zu verstehen.
- **Seminare** helfen die Theorie zu vertiefen, zu bearbeiten und anzuwenden. Studierende erhalten Dokumentationen zu spezifischen Themen und bereiten Präsentationen vor. Das Ziel ist einerseits, die Vertiefung der Theorie und andererseits der Erwerb der Fähigkeiten, sich selbstständig in ein Thema einzuarbeiten und Erkenntnisse mit geeigneten didaktischen Mitteln und Präsentationstechniken zu präsentieren.
- **Workshops** zielen darauf ab, die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern zu verstärken. Auf theoretischen Erläuterungen aufbauend erhalten die Studierenden den Auftrag, motorische Verhaltensweisen im Rahmen von ausgewählten Aktivitäten zu beobachten und zu analysieren.
- **Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium und die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten aus den verschiedenen Bewegungsbereichen ausgerichtet.

1.4 Erlangte Kompetenzen

Mit der Erlangung eines **BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Unterricht**, verfügen die Studierenden über die wissenschaftlichen Grundlagen und die allgemeinen Kenntnisse in ihrem Hauptfach und haben einen umfassenden Überblick über das das Gebiet. Sie verfügen über die Kompetenz, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und ein kritisches Denken entwickelt, welches es ihnen erlaubt, ihr Studium zu vertiefen oder sich auf ihrem Gebiet zu spezialisieren.

Mit einem **Zusatzfach** im Rahmen des BSc entwickeln die Studierenden einen Zugang zur Interdisziplinarität, der es ihnen erleichtert, mit Fachleuten anderer Disziplinen zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennen die Studierenden die Fachbegriffe in beiden Sprachen und sind fähig, ein Fachgespräch sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch zu führen.

1.5 Bewertung der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Credits

Der Erwerb der ECTS-Credits erfolgt in drei Schritten: Bewertung der UE, Gruppierung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der zugehörigen ECTS-Credits. Im Allgemeinen wird jede UE einzeln evaluiert.

Die **Bewertung der Vorlesungen, der Seminare und der Kurse mit praktischen Arbeiten** erfolgt durch mündliche, schriftliche und/oder praktische Prüfungen, deren Dauer im Anhang dieses Studienplanes *Bewertung der UE in Sportwissenschaften* bestimmt ist. Die **Bewertung der Übungen, der praktischen Arbeiten und der Workshops** erfolgt nach Kriterien (abgegebene Berichte, schriftliche Arbeiten, Vorträge/Referate, etc.) welche zu Beginn des Semesters mitgeteilt werden. Eine als genügend beurteilte Leistung bei den Übungen, den praktischen Arbeiten und den Workshops ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung des entsprechenden Kurses.

Die Prüfungen finden während drei Prüfungssessionen (Winter, Sommer, Herbst) statt; eine Ausnahme gilt für die praktischen Prüfungen grundsätzlich am Ende des Kurses (während des Semesters) durchgeführt werden. Die Studierenden müssen, wenn keine Sonderbewilligung vorliegt, die Prüfungen des Niveau-II-Kurses vor dem Besuch des Niveau-III-Kurses absolvieren.

Die Studierenden schreiben sich für jede Prüfung innerhalb der vorgegebenen Frist beim Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät ein; dies geschieht mittels des Studierendenportals (https://my.unifr.ch). Der Prüfungsstoff bezieht sich auf den Inhalt des Kurses so wie er zuletzt unterrichtet wurde. Ausnahmen werden durch das Departement und/oder die Unterrichtsperson entsprechend bekannt gegeben. Die Notenskala geht von 6 (beste Note) bis 1 (schlechteste Note). Eine Prüfung mit einer Note unter 4 kann einmal und zwar frühestens in der darauffolgenden Prüfungssession wiederholt werden.

Die **Anrechnungseinheiten** fassen mehrere UE zusammen, die getrennt in unterschiedlichen Prüfungssessionen evaluiert werden können. Die Anzahl der Anrechnungseinheiten ist durch Art. 24 und 27 des Reglements bestimmt und deren Inhalt wird in diesem Studienplan festgelegt.

Die Bedingungen für die Anrechnung von ECTS-Credits sind in Art. 25 des Reglements beschrieben.

Nach der Anrechnung stellt das Dekanat auf Anfrage und nach Bezahlung der Prüfungsgebühren einen Leistungsnachweis aus, in welchem die Prüfungsresultate und die Anzahl erworbener Credits bestätigt werden (Art. 28 und 30 des Reglements).

1.6 Unterrichtssprachen

Das BSc-Studium ist zweisprachig französisch-deutsch. Dies bedeutet, dass gewisse Kurse auf Französisch und andere auf Deutsch gehalten werden, je nach Wahl des/der Dozierenden. Die Studierenden haben jedoch immer die Wahl, sich in der einen oder der anderen Sprache auszudrücken. Dies gilt insbesondere auch für die Prüfungen, Präsentationen und schriftlichen Arbeiten.

1.7 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung. Beim Erstellen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Projekte, Seminararbeiten, Berichte usw.) sind die international geltenden Regeln einzuhalten. Insbesondere sind alle externen Informationsquellen (Artikel, mündliche Aussagen, Web-Seiten usw.) korrekt zu zitieren.

1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften finden sich in den Dokumenten, die auf der Webseite http://www.unifr.ch/scimed/plans aufgeführt sind. Sie können diese auch auf der Webseite der Abteilung Medizin (http://www.unifr.ch/med) oder beim Sekretariat der Einheit Bewegungs- und Sportwissenschaften der Universität Freiburg, Bd de Pérolles 90, CH-1700 Freiburg beziehen.

2 Bachelor of Science (BSc-Sport-U)

[Version 2023, Anrechnungseinheiten: PV-SSP.0000074, PV-SSP.0000075, PV-SSP.0000076, PV-SSP.0000077]

Das Bachelorstudium BSc-Sport-U erstreckt sich über 3 Jahre, was 180 ECTS-Credits entspricht. Es beinhaltet das Hauptfach in Sport- und Bewegungswissenschaften (120 ECTS-Credits), aufgeteilt in vier verschiedene Anrechnungseinheiten, und ein Zusatzfach (60 ECTS-Credits).

2.1 Das erste Studienjahr

Eines der Ziele im ersten Studienjahr in Sport- und Bewegungswissenschaften ist, den Studierenden einen reibungsfreien Übergang vor der Sekundarstufe II an die Universität zu gewährleisten. Damit die Studierenden ihre Fähigkeiten überprüfen und sich überzeugen können, die richtige Option gewählt zu haben, wurden die UE dieses Jahres in zwei Anrechnungseinheiten zusammengefasst:

1) **Wissenschaftliche Ausbildung 1** (42 ECTS; PV-SSP.0000074)
2) **Praktisch-methodische Ausbildung 1** (19 ECTS; PV-SSP.0000075)

Diese ersten beiden Anrechnungseinheiten sind identisch mit denen des BSc-Sport Option Gesundheit – Leistung – Forschung.

2.1.1 Unterrichtseinheiten: Anrechnungseinheit "Wissenschaftliche Ausbildung 1" (BSc1a)

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
	Wissenschaftliche Ausbildung			
SMO.00630	Deskriptive Anatomie	HS	28	3
SPY.00110	Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme, Teil I	HS	28	3
SPY.00111	Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme, Teil II	FS	28	3
SSP.00600	Sportpsychologie (Vorlesung)	HS	28	3
SSP.00604	Sportpsychologie (Seminar)	HS	28	3
SSP.00625	Sensorik und Wahrnehmung (Vorlesung)	FS	28	3
SSP.00626	Sensorik und Wahrnehmung (Workshop)	FS	14	2
SSP.00700	Bewegungslernen I (Vorlesung)	HS	28	3
SSP.00702	Bewegungslernen I (Seminar)	FS	28	3
SSP.00760	Biomechanik der Bewegung I (Vorlesung)	FS	28	3
SSP.00765	Biomechanik der Bewegung I (Workshop)	FS	14	2
SSP.00770	Funktionelle Anatomie, sportspezifisch (Vorlesung)	FS	28	3
SSP.00772	Funktionelle Anatomie, sportspezifisch (Workshop)	FS	14	2
SSP.00792	Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs	HS	28	3
SSP.00793	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (Seminar)	HS	28	3
	Total ECTS			**42**

2.1.2 Unterrichtseinheiten: Anrechnungseinheit "Praktisch-methodische Ausbildung 1" (BSc1b)

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
	Praktisch-methodische Ausbildung			
SSP.00780	* Grundlagen Spiele	HS	14	1
SSP.00789	* Grundlagen Schneesport §	HS	14	1
SSP.00801	* Basketball I	HS	28	1
SSP.00807	* Basketball II	FS	28	2
SSP.00812	* Geräteturnen I	HS	28	1
SSP.00813	* Geräteturnen II	FS	28	2
SSP.00825	* Schwimmen I	HS	28	1
SSP.00821	* Schwimmen II §§	FS	28	2
SSP.00831	* Leichtathletik I	HS	34	1
SSP.00832	* Leichtathletik II	FS	34	2
SSP.00834	* Ski alpin §§§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SSP.00836	Snowboard §§§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SSP.00851	* Fitness mit Musik I	HS	28	1
SSP.00852	* Fitness mit Musik II	FS	28	2
	Total ECTS			**19**

§ Die Bestätigung des Kurs SSP.00789 ist eine Voraussetzung für den Zugang zu den theoretischen Prüfungen der Kurse SSP.00834, SSP.00836 und SSP.00837. Es wird deswegen geraten, diesen Kurs gleichzeitig mit den SSP.00834, SSP.00836 oder SSP.00837 zu besuchen.

§§ Um an der Prüfung der Unterrichtseinheit SSP.00821 teilnehmen zu können wird der Besitz des Rettungsschwimmbrevets I der SLRG oder das „Brevet plus pool“ vorausgesetzt.

§§§ Ski alpin kann als obligatorischer Kurs im LDS I oder LDM durch Snowboard ersetzt werden.

Anmerkung: Unterrichtseinheiten mit einem Sternchen „*“ sind obligatorisch für Studierende, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden wollen.

2.1.3 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

2.1.3.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die Vorlesung *Deskriptive Anatomie* (SMO.00630) beschäftigt sich mit dem Aufbau des Skeletts und des Bewegungsapparates sowie mit dem Kreislauf-, Atmungs- und Verdauungssystem.
- Die Vorlesung *Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme, Teil I* und *II* (SPY.00110, SPY.00111), behandelt über zwei Semester die zentralen Funktionssysteme des menschlichen Körpers (Allgemeines, Herzkreislauf-, Nieren-, Atmungs-, Verdauungs- und Hormonsystem) unter dem Blickwinkel der physiologischen Regulationsmechanismen. Mitunter werden die Studierenden auch mit pathophysiologischen Problemstellungen konfrontiert.
- Die *Sportpsychologie* (SSP.00600) behandelt die Motivationsdeterminanten der Leistung sowie den Einfluss von emotionalen Faktoren auf die Leistung. Das Ziel ist es, theoretische Grundlagen zu liefern, um den Ursprung des Verhaltens besser zu verstehen (Bedürfnisse, Wünsche, Ziele). Des Weiteren werden eventuelle Motivations- und/oder Gefühlshindernisse für das Lernen und die Leistung identifiziert und behandelt.
- Die Vorlesung *Sensorik und Wahrnehmung* (SSP.00625) stellt die Sinnesorgane und neuralen Strukturen vor, die unserer Wahrnehmung von Raum und relativen Bewegungen zwischen dem Körper und der Umwelt zugrunde liegen. Der Schwerpunkt liegt auf den Prozessen, die

von der Erkennung und „Transduktion“ von „physischen“ Signalen bei der Wahrnehmung und Repräsentationen der umgebenden Welt vorkommen.

- Das *Bewegungslernen I* (SSP.00700) behandelt verschiedene Kategorien, Strömungen, Stadien und Strategien des Lernens, setzt sich mit verschiedenen individual-typischen Verhaltensmustern angesichts neuer Situationen im Sport auseinander und untersucht Faktoren, die das Bewegungslernen beeinflussen.
- Die Vorlesung *Biomechanik der Bewegung I* (SSP.00760) befasst sich mit den Grundlagen der Disziplin angesichts der komplexen motorischen Fertigkeiten in den verschiedenen aktuellen Sportarten. Basiskenntnisse der Physik werden nach Bedarf eingebaut.
- Die Vorlesung *Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)* (SSP.00770) beschäftigt sich mit dem Studium der Körperfunktionen (Flexibilität – Stabilität – Einschränkungen), die bei der Ausführung von Bewegungsaufgaben zum Tragen kommen.
- Die Vorlesung *Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs* (SSP.00792) vermittelt verschiedene Werkzeuge und Methoden, die eine Zusammenfassung bzw. Synthese der Daten sowie das Herstellen von Beziehungen zwischen den Variablen ermöglicht. Ein besonderer Schwerpunkt sind dabei die Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Typen von Variablen und Massstäben sowie graphischen Repräsentationen, Tendenz- und Streuungsindexe auf welche sie hinweisen. Es werden ebenfalls Methoden und Indexe zur Messung des Verhältnisses zwischen zwei Variablen vorgestellt.
- Das Seminar *Einführung in wissenschaftliches Arbeiten* (SSP.00793) hat zum Ziel, den Studierenden die zum Verfassen wissenschaftlicher Artikel und Arbeiten notwendigen Kenntnisse und Werkzeuge beizubringen.

2.1.3.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Kurse mit praktischen Arbeiten sind auf das Studium und die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten aus den verschiedenen Bewegungsbereichen ausgerichtet.

Die wichtigsten Lernziele sind:

- Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den anderen und zur Umwelt durch den Sport
- Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analyse-modellen
- Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

Für jede UE ist eine detaillierte Beschreibung, insbesondere der Lernziele, verfügbar im Vorlesungsverzeichnis (http://www.unifr.ch/timetable).

2.2 Das zweite und dritte Studienjahr

Die UE des 2. und 3. Studienjahres im Hauptfach werden in zwei Anrechnungseinheiten zusammengefasst:

1) **Wissenschaftliche Ausbildung 2** (23 ECTS; PV-SSP.0000076)
2) **Praktisch-methodische Ausbildung 2** (36 ECTS; PV-SSP.0000077)

Im zweiten und dritten Studienjahr müssen die Studierenden neben den UE des Hauptfachs auch die UE des von ihnen gewählten Zusatzfachs zu 60 ECTS-Credits belegen.

Die Evaluationen all dieser UE finden auf die zwei Jahre verteilt statt. Es obliegt den Studierenden, diese zeitlich gleichmässig zu verteilen, um ihr Bachelorstudium in den vorgesehenen 3 Jahren abzuschliessen.

2.2.1 Unterrichtseinheiten: Anrechnungseinheit "Wissenschaftliche Ausbildung 2" (BSc2a)

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
	Wissenschaftliche Ausbildung			
SSP.00610	Sportphysiologie (Vorlesung)	HS	28	3
SSP.00613	Sportphysiologie (Workshop)	HS	14	2
SSP.00640	Einführung in die Sportpädagogik	HS	28	3
SSP.00710	Trainingslehre I (Vorlesung)	HS	28	3
SSP.00712	Trainingslehre I (Seminar)	FS	28	3
SSP.00740	Sportsoziologie (Vorlesung)	FS	28	3
SSP.00741	Sportsoziologie (Seminar)	FS	28	3
SSP.00754	Gesundheit, Traumatologie und Prävention im Sport	HS	28	3
	Total ECTS			**23**

Ab dem zweiten Jahr können die Studierenden gewisse UE des Zusatzfachs (60 ECTS-Credits) belegen. Die von dem/den betroffenen Departement/en angebotenen UE sind in den *Studienplänen für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Math.-Nat. und Med. Fakultät der Universität Freiburg* (http://www.unifr.ch/scimed/de/plans/minor) aufgelistet. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich frühzeitig über das Studienprogramm zu informieren, um einen optimalen Stundenplan für den Besuch der UE des Zusatzfachs erstellen zu können.

2.2.2 Unterrichtseinheiten: Anrechnungseinheit "Praktisch-methodische Ausbildung 2" (BSc2b)

Die Studierenden wählen 36 ECTS-Credits aus den UE der folgenden Tabelle.

Bemerkungen:

- UE mit einem „*“ sind obligatorisch für Studierende, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden wollen.
- Für die wählbaren UE kann die Direktion der Sport- und Bewegungswissenschaften den Kurs absagen, falls die Anzahl Teilnehmer ungenügend ist.

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
	Praktisch-methodische Ausbildung			
SSP.00788	* Sicherheitsaspekte des Sports	FS	28	2
	Mannschaftssportarten und Spiele			
SSP.00800	Badminton §	HS	28	2
SSP.00802	Uni-hockey §	FS	28	2
SSP.00803	Fussball §	FS	28	2
SSP.00804	* Volleyball I	HS	28	1
SSP.00805	* Volleyball II	FS	28	2
SSP.00808	Futsal	HS	28	2
SSP.00809	Handball §	FS	28	2
SSP.00816	* Eislaufen und Eishockey Einleitung	HS	28	2
SSP.00817	Eishockey	HS	28	2
SSP.00818	Tischtennis §	FS	28	2
SSP.00838	Spiele anderer Kulturen §	FS	28	2
	Körperliche Ausdrucksformen			
SSP.00819	* Populärer Tanz I	HS/FS	28	2
SSP.00824	Populärer Tanz II	FS	28	2
SSP.00826	* Ausdruck durch Bewegung	HS/FS	28	2
	Geräteturnen			
SSP.00815	* Geräteturnen III	HS	28	2
SSP.00857	Balancieren und Sportakrobatik	FS	28	2
	Leichtathletik			
SSP.00839	* Leichtathletik III	FS	28	2
	Schwimmsport			
SSP.00822	* Schwimmen III	HS	28	2
	Schneesport			
SSP.00834	* Ski alpin §§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SSP.00836	* Snowboard §§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SSP.00837	* Langlauf §§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
	Outdoor-Aktivitäten			
SSP.00833	Orientierungslauf	FS	28	2
SSP.00835	Skitouren §	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SSP.00844	Triathlon §	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SSP.00846	Trekking §	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SSP.00855	Inline-Skating §	FS	28	2

	Weitere			
SSP.00814	Sportklettern [§]	FS	28	2
SSP.00845	Sportmassage [§]	HS	28	2
SSP.00854	Judo	HS	28	2
	Total ECTS			**36**

[§] Die Anzahl Plätze in dieser UE ist begrenzt.

[§§] Studierende wählen 2 der 3 Geräte (*Ski alpin*, *Snowboard*, *Langlauf*) als obligatorische Kurse im LDS I oder LDM.

2.2.3 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres

2.2.3.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die Vorlesung *Sportphysiologie* (SSP.00610) behandelt das neuromuskuläre System sowie die Hauptfaktoren der Kraftentwicklung, des Energiestoffwechsels und der Hormonregulierung, des Herzkreislauf- und Atemsystems, und erörtert ihre Anpassung an die Übung und das Training.
- Die Sportpädagogik behandelt die Beziehung zwischen der körperlichen und sportlichen Aktivität und der Erziehung. Der Kurs *Einführung in die Sportpädagogik* (SSP.00640) bietet die theoretischen Grundlagen der Erziehung im und durch den Sport. Er bedient sich der Theorien der Erziehungswissenschaften, um geeignete und angepasste Methoden für den Sportunterricht zu entwickeln.
- Die *Trainingslehre I* (SSP.00710) wendet sich den grundlegenden Parametern des Leistungssports zu, um das Training allgemein planen zu können.
- Das *Seminar: Trainingslehre I* (SSP.00712) wendet sich den grundlegenden Determinanten des Leistungssports zu, um das persönliche Training optimal planen und begleiten zu können.
- Die *Sportsoziologie* (SSP.00740) behandelt den Sport unter dem Blickwinkel seiner identitätsstiftenden Funktion, beleuchtet verschiedene Sportarten im Zusammenhang mit verschiedenen sozialen Schichten, betrachtet die historische Entwicklung des Spiels im Sport, untersucht Werte und Ideologien von Jugendorganisationen, handelt von Sportidealen und Doping, von modernen und sogenannten Fun-Sportarten, von interkulturellen Differenzen im Sport, von sportlichen Vorbildern und von Sport im Kontext unserer Zivilisation.
- Die Vorlesung *Gesundheit, Traumatologie und Prävention im Sport* (SSP.00754) behandelt in einem ersten Teil den Begriff der Gesundheit, ihre Zusammenhänge mit körperlicher Aktivität und die aktuellen Empfehlungen zur körperlichen Aktivität. Im zweiten Teil der Vorlesung werden die häufigsten Sportverletzungen, deren Ursachen und Behandlungsmethoden (inklusive Notfalleingriffe) vorgestellt und das Bewusstsein für allgemeine Präventionsmassnahmen geschärft.

2.2.3.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Kurse mit praktischen Arbeiten sind auf das Studium und die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten aus den verschiedenen Bewegungsbereichen ausgerichtet.

Die wichtigsten Lernziele sind:

- Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den andern und zur Umwelt durch den Sport
- Analyse der motorischen Fähigkeiten anhand von Konzepten und Analysemodellen
- Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

Für jede UE findet sich eine detaillierte Beschreibung, insbesondere der Lernziele, im Vorlesungsverzeichnis (http://www.unifr.ch/timetable).

2.3 Prüfungen und Validierung des BSc-Sport-U

Die **Anrechnungseinheit BSc1a (PV-SSP.0000074)** umfasst alle UE der wissenschaftlichen Ausbildung des ersten Jahres und berechtigt zum Erwerb von 42 ECTS-Credits.

Die **Anrechnungseinheit BSc1b (PV-SSP.0000075)** umfasst alle UE der praktisch-methodischen Ausbildung des ersten Jahres und berechtigt zum Erwerb von 19 ECTS-Credits. Damit die Anrechnungseinheit BSc1b validiert wird, müssen dazu die Kurse SSP.00789, SSP.00812, SSP.00825 und SSP.00831 bestanden sein.

Die **Anrechnungseinheit BSc2a (PV-SSP.0000076)** umfasst die UE des 2. und 3. Jahres der wissenschaftlichen Ausbildung im Hauptfach und berechtigt zum Erwerb von 23 ECTS-Credits.

Die **Anrechnungseinheit BSc2b (PV-SSP.0000077)** umfasst die UE des 2. und 3. Jahres der praktisch-methodischen Ausbildung im Hauptfach und berechtigt zum Erwerb von 36 ECTS-Credits. Wenn Studierende zu viele ECTS-Credits der praktisch-methodischen Ausbildung zur Validierung einer Anrechnungseinheit besitzen, können sie – sofern dies möglich ist – die zusätzlichen bzw. überzähligen ECTS-Credits zu einer anderen Anrechnungseinheit transferieren, die dem chronologischen Ablauf der Prüfungsdaten entspricht.

Die Anrechnungseinheit **des Zusatzfachs** wird gemäss dem Studienplan dieses Fachs bewertet werden. Dazu werden 60 ECTS-Credits verliehen. Ein nicht bestandenes Zusatzfach kann durch ein anderes Zusatzfach ersetzt werden.

Anrechnungseinheiten

<table>
<tr><th></th><th>Hauptfach « Sport » (120 ECTS)</th><th>Zusatzfach (60 ECTS)</th></tr>
<tr><td rowspan="2">1. Jahr</td><td>Anrechnungseinheit BSc1a
Wissenschaftliche Ausbildung 1 (42 ECTS)</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>Anrechnungseinheit BSc1b
Praktische Ausbildung 1 (19 ECTS)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">2. Jahr
und
3. Jahr</td><td>Anrechnungseinheit BSc2a
Wissenschaftliche Ausbildung 2 (23 ECTS)</td><td rowspan="2">Anrechnungseinheit Zusatzfach
Zusatzfach (60 ECTS)</td></tr>
<tr><td>Anrechnungseinheit BSc2b
Praktische Ausbildung 2 (36 ECTS)</td></tr>
</table>

Die Anrechnung von BSc1a, BSc1b, BSc2a, BSc2b und das Zusatzfach berechtigt die Verleihung des Titels **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften mit Option Unterricht, Universität Freiburg (BSc)**.